

ERGEBNISPROTOKOLL
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Achern
Nr. 11/2017, am Montag, 27.11.2017,
im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 157/2017

Annahme von Spenden
Vorlage: 2017/043/6

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende OZ 1 im Betrag von 35.000,00 Euro.

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden OZ 2 bis OZ 10 im Gesamtbetrag von 1.940,00 Euro.

TOP Nr. 158/2017

Campingplatz am Achernsee
- Zukünftige Betriebsform und Betriebsführung
Vorlage: 2017/384

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat befürwortet, Seehotel und Campingplatz gemeinsam zu entwickeln sowie zu revitalisieren, und übereignet den Campingplatz dazu unter vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen an einen privaten Investor mit der Maßgabe, dass dieser auch den baulichen Missstand des Seehotels behebt.

TOP Nr. 159/2017

Evaluation des Modells und Grundsatzentscheidung zur künftigen Finanzierung der
Baulandentwicklung in Achern
Vorlage: 2017/302/1

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

5. Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl und Bestimmung neuer Wohngebiete in den Stadtteilen unter Anwendung des §13b Baugesetzbuch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ gemäß Anlage 3 der Vorlage Nr. 2017/302 zuzustimmen.

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Baulandentwicklung vom 21.07.2008 mit Ausnahme der unter Ziffer 3b in der Vorlage Nr. 2017/302 dargestellten Sonderfälle unverändert beizubehalten.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit konkret verbindlichen Durchführungsregeln des Baulandmodells zur Wohngebietsentwicklung der Stadt Achern gemäß Ziffer 3 der vorherigen Darstellungen in der Vorlage Nr. 2017/302 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat beschließt, dem ausgearbeiteten Mustervertrag zum Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Achern und dem Erschließungsträger gemäß Anlage 1 der Vorlage Nr. 2017/302 zuzustimmen.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Mustervertrag für Kostentragungsvereinbarungen zwischen der Stadt Achern, dem Erschließungsträger und den Grundstückeigentümern gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 2017/302 zuzustimmen.
6. Der Gemeinderat beschließt, einen Eigenbetrieb „Baulandentwicklung“ zu gründen und die Verwaltung zu beauftragen, die Gründung auf der Grundlage der technischen Erfordernisse und rechtlichen Vorgaben vorzubereiten.

TOP Nr. 160/2017

Baugebiet Bühli - Aktueller Verfahrensstand, Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan und Einleitung des Umlegungsverfahrens

Vorlage: 2017/360/2

Beschluss: (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat

1. stimmt der geänderten Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanentwurfes „Bühli“ (Stand 05.10.2017) zur Einbeziehung des Spritzmittelabdriftschutzstreifens zu,
2. beauftragt die Verwaltung, den städtebaulichen Vertrag und die Kostentragungsvereinbarung unter Berücksichtigung der neuen Regelungen zur Baulandentwicklung mit der KBB neu abzustimmen,
3. a) ordnet gemäß § 46 BauGB (vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017, BGBl. I S. 2808) für das Gebiet des Bebauungsplans „Bühli“ in Mösbach die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 bis 79 BauGB an,
 - b) bildet zur Durchführung des Umlegungsverfahrens „Bühli“ einen Umlegungsausschuss, und bestellt als Mitglieder
 - Herrn Stadtrat Bernhard Keller (CDU),
 - Herrn Stadtrat Gebhard Glaser (FW),
 - Frau Stadträtin Heike Schwenk (ABL)
 - Herrn Stadtrat Markus Singrün (SPD),
 - sowie als deren Stellvertreter/in
 - Herrn Stadtrat Pius Weber (CDU),
 - Herrn Stadtrat Hans Jürgen Morgenstern (FW),
 - Frau Stadträtin Jutta Römer (ABL) und
 - Herrn Stadtrat Dr. Patrik Schneider (SPD),
 - c) bestellt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB-DVO Herrn Daniel Ortmann (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Bühli) als weiteres stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Carlo Frohnäpfel

(Stadt Achern, FG 6.1 Stadt- und Umweltplanung) als beratenden Sachverständigen nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO und Frau Gabi Bär (Ortsvorsteherin Mösbach) als weitere Sachverständige nach § 5 Abs. 2 BauGB-DVO in den Umlegungsausschuss und siedelt die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim FG 6.1 Stadt- und Umweltplanung an.

TOP Nr. 161/2017

**Aufstellung des Bebauungsplans "Brachfeld IV, 1. Änderung", Gemarkung Achern im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; hier:
Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2017/354/1**

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die „1. Änderung des Bebauungsplans „Brachfeld IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit der geänderten Planung gemäß der Anlagen 3-5 der Vorlage Nr. 2017/354 durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung nach dem Gemeinderatsbeschluss die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchführen.

TOP Nr. 162/2017

**Hochwasserschutz an der Acher im Bereich Gewässer I. Ordnung - Genehmigungsplanung und Durchführungsvertrag Land Baden-Württemberg / Stadt Achern
Vorlage: 2017/355/1**

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

1. stimmt der vorgestellten Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu,
2. erteilt der Verwaltung den Auftrag, den Vertragsentwurf abschließend mit dem Regierungspräsidium Freiburg auszuarbeiten und zur Unterschriftenreife zu führen.

TOP Nr. 163/2017

**Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2017
hier: Nutzung der Containeranlage in der Güterhallenstraße für Zwecke der Anschlussunterbringung;
Abschluss eines Mietvertrages mit dem Ortenaukreis**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines (Unter-) Mietvertrags für die untere der derzeit bestehenden beiden Containerebenen für Zwecke der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen am Standort in der Güterhallenstraße mit dem Ortenaukreis zu den dargestellten Konditionen.